

Werkausschuss:

25.11.2024

Tagesordnungspunkt: 2

Zwischenbericht zur Finanzsituation
des Eigenbetriebes per 30.09.2024

Vorlage-Nr.:

0078/XI

Sachlage:

Die Werkleitung des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes hat gemäß § 21 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vom 05.10.1999 den Landrat und den Werkausschuss gemäß der bestehenden Beschlusslage über die zwischenzeitliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes per 30. September eines jeden Wirtschaftsjahres schriftlich zu unterrichten.

Der Zwischenbericht per 30. September 2024 wurde von der Werkleitung aufgestellt und zwischenzeitlich dem Landrat vorgelegt. Die Unterrichtung des Werkausschusses erfolgt mit dieser Vorlage. Der Bericht wurde unter Berücksichtigung der neuen Gliederungsvorschriften des BilRUG (Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz) an den Aufbau der Jahresabschlüsse angeglichen. Die Einzelkonten sind den einzelnen Ertrags- und Aufwandsgruppen zugeordnet.

Im Erfolgsplan zum 30. September 2024 schließen die Erträge mit 23.414.377,63 EUR und die Aufwendungen mit 23.205.576,17 EUR ab. Hieraus errechnet sich ein Dreivierteljahresgewinn zum 30. September 2024 von 208.801,46 EUR.

Im Vermögensplan belaufen sich die Ausgaben für Investitionen zum 30. September 2024 auf insgesamt 2.078.406,42 EUR. Die Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rückstellungen belaufen sich per 30. September 2024 auf 5.126.349,50 EUR. Diese Ausgaben konnten durch die planmäßigen Finanzierungsmittel abgedeckt werden; noch nicht benötigte Mittel wurden angelegt.

Das im Zwischenbericht ausgewiesene Ergebnis des Erfolgsplanes in Höhe von 208.801,46 EUR wird sich tendenziell noch bis zum Jahresende verändern. Zu den wesentlichen Entwicklungen im Erfolgsplan erfolgen nachstehende Erläuterungen:

Insgesamt liegen die Umsatzerlöse um 0,44 % über den Planzahlen für 2024. Die Erlöse aus der Hausmüllabfuhr liegen 0,39 % unter dem für 2024 prognostizierten Niveau. Die Erlöse aus dem Gewerbeabfallbereich liegen um 5,4 % über dem prognostizierten Planansatz für 2024. Im Gewerbeabfallbereich steht der WAB in direkter Konkurrenz zur privaten Entsorgungswirtschaft. Hier ist ein häufiger Wechsel der Inanspruchnahme zwischen dem WAB und den privaten Entsorgern zu verzeichnen.

Die Erlöse aus der Benutzung von Abfalllagerungs- bzw. Abfallablagerungsanlagen liegen 6,58 % über dem Planansatz.

Die Erlöse aus der Erbringung von Leistungen für die dualen Systeme liegen um 10,83 % unter den Erwartungen.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Altpapier liegen um rund 0,84 % unter den Erwartungen. Grund hierfür ist das gesunkene Sammelgewicht trotz gleichem oder gestiegenen Sammel-mengenvolumen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren liegen per 30.09.2024 um 11,15 % unter den veranschlagten Wirtschaftsplanansätzen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen um 0,24% über dem Planansatz.

Der Personalaufwand liegt mit 4,84 % unter dem Planansatz.

Die vorgesehenen Aufwendungen für Abschreibungen liegen rund 4,55 % über dem Planan-satz.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt der Verwaltungsaufwand mit 16,4 % unter, der Betriebsaufwand mit 6,22 % über dem vorgesehenen Planansatz.

Sofern gewünscht, kann in der Werkausschusssitzung zur Entwicklung weiterer Planpositio-nen im Einzelnen noch Näheres ausgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.